

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 17. November 2016

Feldstraße 234

Tel. 0431/384-5450

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKik4@
Bundeswehr.org



Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, 08. November 2016

IUD I 6 - Anordnung - Nr.: I/411 SH/1

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706) wird in den

Gemeinde Mildstedt und Schwesing und der Stadt Husum, Kreis Nordfriesland

Land Schleswig-Holstein

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Husum – Langwedel** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Husum - Langwedel (Schutzbereichplan) vom 08. November 2016 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die (durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden).

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht.

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 08. November 2016, BMVg – IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/411 SH/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, und eine weitere Ausfertigung jeweils bei dem,**
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum**
- **Stadt Husum, Zingel 10, 25813 Husum**
- **Amtsverwaltung Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl und der**
- **Amtsverwaltung Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt** zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,

Brockdorff-Rantzau-Straße 13,

24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.

Simon



Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise betroffene Grundstücke:

Gemeinde: Husum

Gemarkung: Husum

Flur: 17

Flurstück: 118/3 22 23/1 27/18

Flur: 18

Flurstück: 12/14 12/7 12/9 369/9 480 484 486 488 510 512 57/15 6/4 6/5 7/6 7/7
8/11 8/12

Gemeinde: Mildstedt

Gemarkung: Mildstedt

Flur: 8

Flurstück: 10/5 170/9 3/12 3/7 305 316 347 348 350 351 37/10 37/11 37/7 384 389
390 403 406 6/2 6/3 6/4 6/5 8/26 8/30 8/9 97/13 97/6 97/8

Gemeinde: Schwesing

Gemarkung: Schwesing

Flur: 12

Flurstück: 30/1 30/2

Vollständig betroffene Grundstücke:

Gemeinde: Husum

Gemarkung: Husum

Flur: 18

Flurstück: 12/6 12/8

Gemeinde: Mildstedt

Gemarkung: Mildstedt

Flur: 8

Flurstück: 3/11 3/13 3/14 3/9 352 353 354 356 357 381 382 383 385 386 8/20 8/29

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen)

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBG getroffen:

- Keine –

IV. Weitere Hinweise

1. Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 – 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

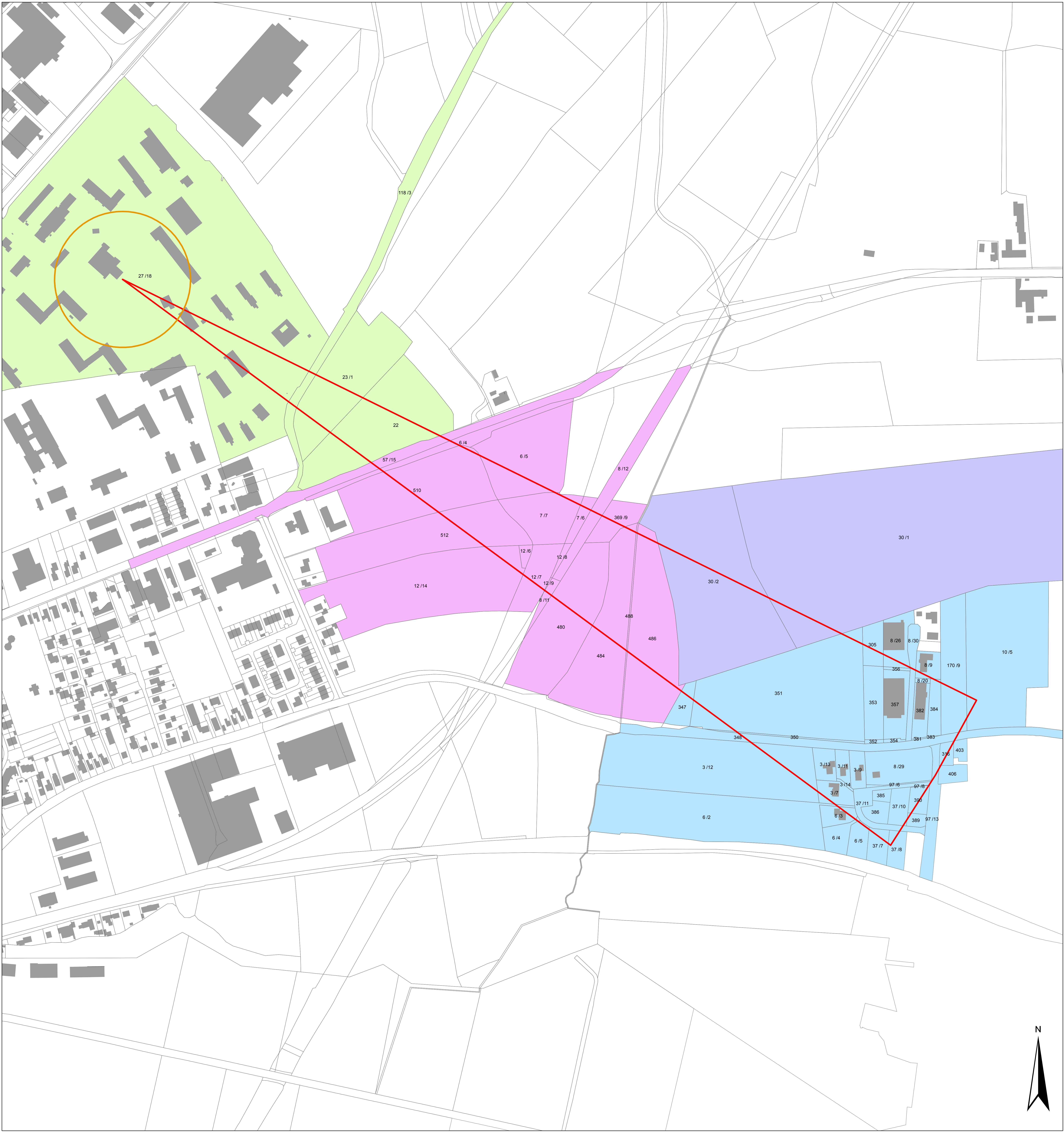
2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter I. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag

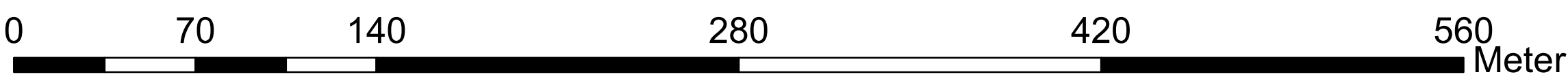
Marsau





Datengrundlage ALK, 2015, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein*
Geobasisinformationen © BKG und Vermessungsverwaltungen der Länder

Maßstab 1 : 2.000



Legende

411 SH Husum-Langwedel

Nr, Bezeichnung, Radius

411 SH, Husum-Langwedel, SB 100 m

411 SH, Husum-Langwedel, Sektor

Gemeindeschlüssel, Gemeindename, Flurnummer

1536, HUSUM, 17

1536, HUSUM, 18

1551, MILDSTEDT, 8

1580, SCHWESING, 12

aufgestellt:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (KompZ BauMgmt KI)

Kiel, den 01.07.2016

Im Auftrag

Paul

Paul
Oberstabsbootsmann

Die in diesem Schutzbereichplan enthaltenen Flurstücke und Flurstücknummern stimmen mit den in der wörtlichen Aufzählung in der Schutzbereichsanordnung aufgeführten überein.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIDBw)

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (KompZ BauMgmt KI)

Kiel, den 02.11.2016

Im Auftrag

Glenn
DAR

Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage

411 SH HUSUM - LANGWEDEL

Der Plan ist Bestandteil der Schutzbereichsanordnung

BMVg - I/UD 16 Anordnung Nr. 1 / 411 SH / 1 vom 8. November 2016

Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, den 8. November 2016

Im Auftrag

Simon